Infobrief

Wirtschaftsdialog

Datum: 20. März 2020 - Aktualisierte Ausgabe: 1/20

Informations-, Beratung– und Fördermöglichkeiten für Unternehmen in Zeiten der Corona-Pandemie

studio v-zwoelf © Adobe Stock

Die Corona-Pandemie und die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verlangsamung ihrer Ausbereitung haben auch wirtschaftliche Folgen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen stehen vor großen Herausforderungen. Zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Krise wurden verschiedene Maßnahmenpakete beschlossen. Mit dem vorliegenden Infobrief bieten wir Ihnen einen Überblick über Informations- und Unterstützungsmöglichkeiten für Unternehmen an.

Aus dem Inhalt:

- NRW unterstützt Wirtschaft mit 25 Milliarden Euro
- Telefonische Beratung für Unternehmen in Essen
- Liquiditätssicherung für Unternehmen
- Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall

(Aktualisiert am 20. März 2020)

Her Essener Wirtschaftsdialog West

Der Wirtschaftsdialog West ist ein gemeinsames Projekt von der Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung und der PCG - Project Consult GmbH. Das Projekt wird von der Stadt Essen gefördert.

Landesregierung NRW unterstützt die Wirtschaft mit 25 Milliarden Euro

Ministerpräsident Armin Laschet: „Mit einem Sondervermögen von rund 25 Milliarden Euro legen wir das größte Hilfsprogramm für Nordrhein-Westfalen seit Bestehen unseres Landes auf. Wir wollen, dass kein gesundes Unternehmen wegen des wirtschaftlichen Einbruchs an mangelnder Liquidität scheitert."

Ausgewählte Maßnahmen des Hilfspakets der Landesregierung

Die Landesregierung wird einen Nachtragshaushalt allein zur Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen aufstellen und darin ein Sondervermögen in Höhe von rund 25 Milliarden Euro vorsehen.

- Der Bürgschaftsrahmen wird massiv erhöht – sowohl für das Landesbürgschaftsprogramm als auch für die Bürgschaftsbank NRW, sowohl in der Höhe als auch hinsichtlich der Haftung, sobald die EU-Kommission dies zulässt. Der Rahmen für Landesbürgschaften wird von 900 Millionen Euro auf 5 Milliarden Euro erhöht. Anträge auf die Gewährung von Landesbürgschaften werden innerhalb von einer Woche bearbeitet. Der Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die Bürgschaftsbank NRW wird von 100 Millionen Euro auf 1 Milliarde Euro erhöht. Die Bürgschaftsobergrenze wird auf 2,5 Millionen Euro verdoppelt.

- Die Verbürgungsquote wird von 80 Prozent auf 90 Prozent erhöht, sobald die notwendigen europäischen Rahmenbedingungen in Kraft treten.

- Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank bis zu einem Betrag von 250.000 Euro werden innerhalb von drei Tagen ausgeschüttet.

- Die NRW.Bank hat die Bedingungen ihres Universalkredits bereits attraktiver gestaltet und übernimmt nun schon ab dem ersten Euro bis zu 80 Prozent (statt bisher 50 Prozent) des Risikos.

- Ergänzend zu dem angekündigten Bundeszuschussprogramm, das vor allem als Soforthilfe für Kleinunternehmen dringend benötigt wird, wird die Landesregierung passgenau Landesmittel mit zuschussähnlichem Charakter dort bereitstellen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen erforderlich ist. Hier kommt es auf eine enge Verzahnung mit dem Bundesprogramm an, um ergänzend zielgenau vor allem Kleinunternehmern, Solo-Selbständigen und Kulturschaffenden helfen zu können.

- Die Landesregierung will die aufstrebende Gründerszene in NRW unterstützen und privaten Investoren, die Startups weiteres Geld geben, ein Finanzierungs-angebot der NRW.BANK an die Seite stellen („Matching Fund").

Es wird mit Hochdruck an einer Verlängerung des Gründerstipendium NRW gearbeitet, damit keine gute Gründeridee verloren geht.

Das Programm Mittelstand innovativ mit den Digitalisierungsgutscheinen wird neu ausgerichtet und besser ausgestattet.

Steuerliche Maßnahmen

Die Finanzverwaltung kommt von der Krise betroffenen Unternehmen auf Antrag mit zinslosen Steuerstundungen (Einkommens-, Körperschafts- und Umsatzsteuer) und der Herabsetzung von Vorauszahlungen (Einkommens-, Körperschafts- und Gewerbesteuer) entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus. Für die entsprechenden Anträge steht ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular zur Verfügung. Dies ist abrufbar unter **www.finanzverwaltung.nrw.de**

Welche steuerlichen Erleichterungen werden gewährt?

- Von Vollstreckungsmaßnahmen wird bis auf Weiteres abgesehen. Säumniszuschläge werden erlassen.
- Steuerstundungen
- Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen werden auf Antrag auf Null herabgesetzt. Damit werden den Unternehmen Mittel im Umfang von mehr als 4 Milliarden Euro sofort zur Verfügung gestellt. Hierdurch werden für weite Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft unmittelbare Liquiditätsverstärkungen in Milliardenhöhe erzielt.

NRW-Rettungsschirm

Bereits laufende Maßnahmen

BUNDESWEIT

Die Bundesregierung hat einen Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen vorgestellt, um Firmen und Betriebe mit ausreichend Liquidität auszustatten, damit sie gut durch die Krise kommen.

1 - Unternehmen können Kurzarbeitergeld unter erleichterten Voraussetzungen erhalten.

2 - Die Liquidität von Unternehmen wird durch neue, im Volumen unbegrenzte Maßnahmen gesichert. Dazu werden die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht, etwa die KfW- und ERP-Kredite.

3 - Die Bundesregierung setzt sich auf europäischer Ebene für ein koordiniertes Vorgehen ein und begrüßt unter anderem die Idee der Europäischen Kommission für eine „Corona Response Initiative“ mit einem Volumen von 25 Milliarden Euro.

NRW

Die Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen und die landeseigene Förderbank haben mit umfangreichen Sofortmaßnahmen schnelle und unbürokratische Hilfe bereitgestellt, die bereits von vielen nordrhein-westfälischen Unternehmen genutzt wird:

4 - Die Finanzverwaltung NRW kommt betroffenen Unternehmen auf Antrag mit Steuerstundungen und der Herabsetzung von -Vorauszahlungen entgegen und nutzt ihren Ermessensspielraum zu Gunsten der Steuerpflichtigen weitestmöglich aus.

- Die NRW.Bank hat die Bedingungen ihres Universalkredits attraktiver gestaltet und übernimmt nun bereits ab dem 1. Euro bis zu 80% (statt bisher 50%) des Risikos.

Alle Instrumente können bereits genutzt werden und stehen auch weiterhin zur Verfügung.

NRW-Rettungsschirm

Steuerliche Maßnahmen

BUNDESWEIT

Zwischen Bund und Ländern (u.a. im Rahmen des Katastrophenerlasses) wurden wichtige Sofortmaßnahmen abgestimmt, die ab sofort in Kraft treten und bis 31.12.2020 gelten:

1 • Zinslose Stundung der fälligen oder fällig werdenden Steuern (Einkommen- / Körperschaft-& Umsatzsteuer)

2 • Absenkung der Steuervorauszahlungen bei Einkommen- / Körperschaftsteuer sowie (über gleichlautenden Ländererlass) auch bei Gewerbesteuer (Nachträgliche Herabsetzung ist bei vernünftiger Begründung möglich)

3 • Aussetzung von Vollstreckungsmaßnahmen einschl. Erlass von Säumniszuschlägen

Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen ab sofort ein stark vereinfachtes Antragsformular

NRW

In Nordrhein-Westfalen wird darüber hinausgegangen und die dringende Bitte der Unternehmen erfüllt:

4 • Die Landesregierung NRW setzt die Sondervorauszahlungen für Dauerfristverlängerungen bei der Umsatzsteuer für krisenbetroffene Unternehmen auf Null.

• Damit stellt das Land den Unternehmen auf Antrag Mittel im Umfang von mehr als 4 Mrd. EUR sofort zur Verfügung.

• So wird für weite Teile der nordrhein-westfälischen Wirtschaft eine unmittelbare Liquiditätsverstärkung in Milliardenhöhe erreicht.

Haushalterische Maßnahmen

NACHTRAGHAUSHALT 2020

• Errichtung eines Sondervermögens zur Finanzierung aller notwendigen Ausgaben und Bewältigung der Steuermindereinnahmen in Zusammenhang mit der Corona-Krise.

• Gesonderte Kreditermächtigung im Landeshaushalt von bis zu

25 Mrd. Euro

• Das entspricht ca. 3,5% der gesamten jährlichen Wirtschaftsleistung in Nordrhein-Westfalen und etwa 30% des für 2020 geplanten Haushaltsvolumens.

Es wird schnellstmöglich umgesetzt und hierfür eine Sondersitzung des Landtages einberufen.

BÜRGSCHAFTEN

1 • Erhöhung des Rahmens für Landesbürgschaften von 900 Mio. EUR auf 5 Mrd. EUR.

2 • Erhöhung des Gewährleistungs- und Rückbürgschaftsrahmens für die Bürgschaftsbank NRW von 100 Mio. EUR auf 1 Mrd. EUR und Verdoppelung der Bürgschaftsobergrenze auf 2,5 Mio. EUR.

3 • Erhöhung der Verbürgungsquote von 80% auf 90% sobald die EU-Kommission dies zulässt. (Das Land fordert die EU-Kommission auf, das dafür notwendige Temporary Framework schnellstmöglich in Kraft zu setzen.)

Schnelle Entscheidungen:
Landesbürgschaften: Bearbeitung innerhalb von 1 Woche
Bürgschaften der Bürgschaftsbank: Expressbürgschaften bis 250.000 EUR innerhalb von 3 Tagen, bis 500.000 EUR tägliche Ausschussberatungen, ab 500.000 EUR

Mittelstand, Kleinunternehmer, Selbständige, Gründer und Kulturschaffende

Der Bund hat angekündigt, in der nächsten Woche ein Zuschussprogramm speziell für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige in beachtlicher Höhe einzurichten. Mit Blick auf die Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen werden wird das Bundesprogramm genau geprüft und dort, wo dies nötig ist, passgenau ergänzt:

- Das Land Nordrhein-Westfalen sagt zu, das Bundesprogramm durch ein eigenes Landesprogramm dort zu ergänzen, wo dies aufgrund von Besonderheiten in Nordrhein-Westfalen und im Interesse betroffener Kleinunternehmer, Solo-Selbständiger und Kulturschaffender erforderlich ist.
- Das Land will die aufstrebende Gründerszene in NRW unterstützen und privaten Investoren, die Startups weiteres Geld geben, ein Finanzierungsangebot der NRW.BANK an die Seite stellen („Matching Fund“).
- Es wird mit Hochdruck an einer Verlängerung des Gründerstipendium NRW gearbeitet, damit keine gute Gründeridee verloren geht.
- Das Programm Mittelstand innovativ mit den Digitalisierungsgutscheinen wird neuausgerichtet und besser ausgestattet

Hierfür stehen Mittel aus dem Sondervermögen zur Verfügung.

Quelle: Land NRW

Telefonische Beratung für Unternehmen in Essen

Als Orientierungshilfe haben EWG, EUV, IHK zu Essen und Kreishandwerkerschaft Essen Hotlines eingerichtet, um Unternehmen entsprechend ihres Bedarfs über die für sie zuständigen Stellen zu informieren. Die vier Institutionen bündeln ihre Kompetenzen, um die Unternehmen der Region bestmöglich zu unterstützen.

EWG - Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Die Hotline der EWG für Essener Unternehmen ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der *Rufnummer* 0201-82024-24 erreichbar.

Essener Unternehmensverband
Die Hotline des EUV ist von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der Rufnummer 0201-82013-0 erreichbar. Unternehmen können sich hier vor allem zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen informieren.

IHK zu Essen
Die Hotline der IHK für Unternehmen aus Mülheim, Essen und Oberhausen ist täglich von 08:00 bis 17:30 Uhr unter der Rufnummer 0201-1892-333 erreichbar.

Kreishandwerkerschaft Essen
Die Hotline der Kreishandwerkerschaft richtet sich speziell an Essener Handwerksbetriebe und ist unter der Rufnummer 0201-32008-31 erreichbar: Mo., Mi. und Do. von 8 bis 13 Uhr-13:30 bis 16:45 Uhr; Di. von 8 bis 13 Uhr-13:30 bis 18 Uhr; Fr. von 8 bis 12 Uhr, 12:30 bis 14Uhr.

Quelle: EWG

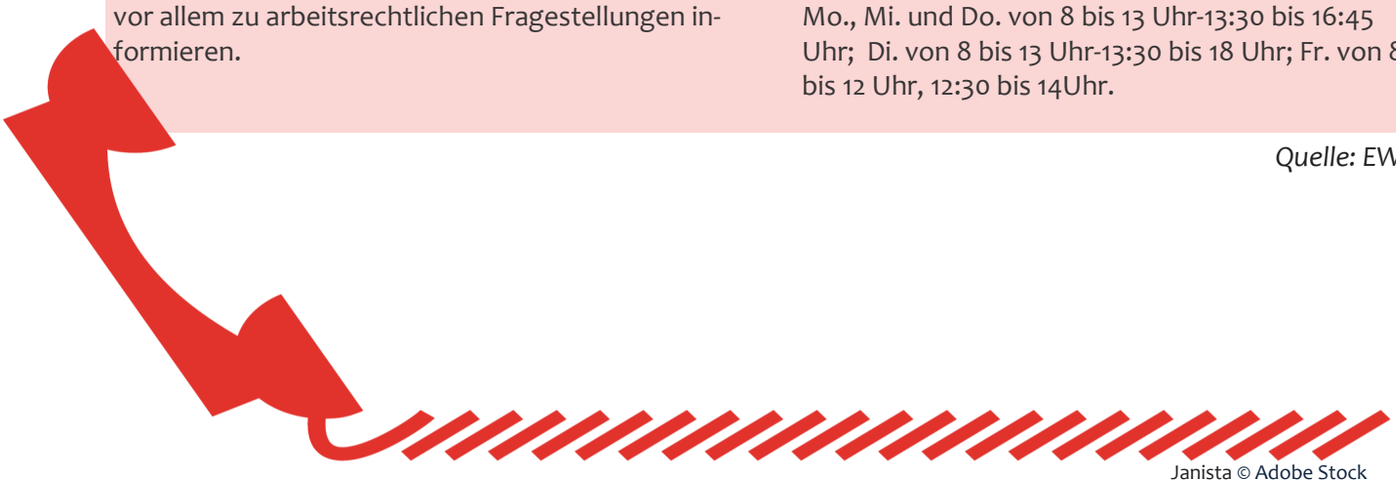

Janista © Adobe Stock

Schutz gegen Arbeits- und Entgeltausfall: Kurzarbeitergeld

Mit Kurzarbeitergeld können Sie Arbeits- und Entgeltausfall in Ihrem Betrieb zum Teil ausgleichen. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld muss grundsätzlich auf einem unabwendbaren Ereignis oder wirtschaftlichen Gründen beruhen. Dies trifft etwa dann zu, wenn Lieferungen ausbleiben und die Produktion eingeschränkt werden muss. Ein unabwendbares Ereignis liegt auch dann vor, wenn etwa durch staatliche Schutzmaßnahmen Betriebe geschlossen werden. Ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Kurzarbeitergeldes vorliegen, entscheidet die zuständige Agentur für Arbeit.

Die wichtigsten Infos in Kürze:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeitnehmerinnen und Leiharbeitnehmer können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tarifvertraglich geregelt ist) kann verzichtet werden.

Telefonische Informationen zum Kurzarbeitergeld erhalten Sie bei der Arbeitgeber-Hotline der Arbeitsagentur unter **0800 45555 20** . Die Hotline ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.

Quelle: Arbeitsagentur

Liquiditätssicherung für Unternehmen

bluedesign © Adobe Stock

Mit dem **NRW.BANK.Universalkredit** lassen sich schnell und unbürokratisch Liquiditätsengpässe überbrücken, Betriebsmittel finanzieren und Investitionen tätigen. Die Laufzeit im Fall von Betriebsmittelkrediten liegt bei max. 10 Jahren mit bis zu einem tilgungsfreien Anfangsjahr. In Bezug auf ihre Haftungsfreistellungen ergänzt die NRW.BANK temporär die 50%ige Risikoübernahme um eine 80%ige Risikoübernahme. Der bisher hierfür notwendige Mindestkreditbetrag wird ausgesetzt. Davon profitieren insbesondere kleine Unternehmen, die frühestens in einem Jahr mit dem Zurückzahlen der Kreditraten beginnen möchten. Bei Haftungsfreistellungsbeträgen bis 250.000 Euro erfolgt die Kreditzusage in der Regel innerhalb von 72 Stunden. Den NRW.BANK.Universalkredit erhalten Sie im Hausbankenverfahren – insofern binden Sie Ihre Hausbank bitte frühzeitig mit ein!

Die Förderberater der NRW.BANK informieren und beraten individuell und diskret über die Förderinstrumente des Landes. Wichtig ist, sich so früh wie möglich zu melden, um gezielt und rechtzeitig alle Möglichkeiten auszuloten. NRW.BANK-Service-Center: 0211 91741 4800.

Die **Bürgschaftsbank NRW** übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmer und freiberuflich Tätige, wenn diese ihrem Kreditinstitut keine ausreichenden Sicherheiten stellen können. Die Bürgschaftsbank ermöglicht eine 72-Stunden-Expressbürgschaft. Bürgschaftsbank NRW-Hotline: 02131 5107-200, Mo.- Do.: 8 bis 17 Uhr, Fr.: 8-15:30 Uhr.

Kleine Unternehmen und Existenzgründer habe die Möglichkeit, aus dem **Mikromezzaninfonds** Beteiligungskapital von bis zu 75.000 Euro direkt bei der Kapitalbeteiligungsgesellschaft (KBG) in Neuss zu beantragen. Sicherheiten sind hierfür vom Unternehmen nicht zu stellen. Das führt nicht nur zur sofortigen Liquiditätsstärkung, sondern verbessert auch das Rating des Unternehmens und damit seine Kreditwürdigkeit. KBG NRW: Tel: 02131-5107-0, E-Mail: info@kbg-nrw.de

Mezzaninkapital? Was ist das?

Mezzaninkapital ist eine Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Das Unternehmen erhält wirtschaftliches Eigenkapital. Der Kapitalgeber bekommt weder Stimmrechte, noch mischt er sich ins Tagesgeschäft ein. Die Mikromezzaninfinanzierung erfolgt als typisch stille Beteiligung und trägt zur Verstärkung der wirtschaftlichen Eigenkapitalbasis bei. Durch das zugeführte Kapital wird das Rating verbessert und neuer Kreditspielraum geschaffen. Spezielle Zielgruppen sind Unternehmen, die ausbilden, die aus der Arbeitslosigkeit gegründet oder von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden.

Detaillierte Informationen über Mikromezzaninfonds: https://www.kbg-nrw.de/de/produkte/mikromezzaninfonds/

Quelle: NRW Bank, Bürgschaftsbank NRW, Kapitalbeteiligungsgesellschaft

Tätigkeitsverbot und Verdienstausfall: LVR unterstützt Sie!

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot unterliegt und einen Verdienstausfall erleidet, ohne krank zu sein, erhält grundsätzlich eine Entschädigung.

In Nordrhein-Westfalen sind die Landschaftsverbände Rheinland (LVR) und Westfalen-Lippe (LWL) für die Entschädigung je nach dem Sitz der Betriebsstätte zuständig. Der Landschaftsverband Rheinland ist für die Unternehmen in Essen zuständig.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat der Arbeitgeber für längstens sechs Wochen, soweit tarifvertraglich nicht anders geregelt, die Entschädigung auszuzahlen. Die ausgezahlten Beträge werden dem Arbeitgeber auf Antrag vom Landschaftsverband Rheinland erstattet.

Ab der siebten Woche wird die Entschädigung auf Antrag des Betroffenen vom LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung an diesen direkt gezahlt.

Selbstständig Erwerbstätige stellen den Antrag auf Entschädigung direkt beim Landschaftsverband Rheinland.

Voraussetzung für den Erhalt einer Entschädigung ist ein Verdienstausfall infolge eines Tätigkeitsverbotes bzw. einer Absonderung nach Infektionsschutzgesetz (IfSG).

Der Antrag auf Entschädigung muss schriftlich innerhalb von drei Monaten nach Einstellung des Tätigkeitsverbots oder Ende der Absonderung beim LVR-Fachbereich Soziale Entschädigung gestellt werden.

Telefonische Auskünfte zu Verdienstausfällen bei Quarantänen: Tel. 0221 809-5444, Mo. bis Fr. von 9 bis 12 Uhr, E-Mail: ser@lvr.de

Quelle: LVR

Handbuch Betriebliche Pandemieplanung

Das Handbuch "Betriebliche Pandemieplanung" fokussiert die Planung einer Influenzapandemie. Mit Einschränkungen kann es auch für die Planung einer COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) Lage als Orientierung dienen, zumal die grundlegenden Informationen und Maßnahmen auch weiterhin gültig sind und umgesetzt werden sollten.

Download:
https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Betr-Pandemieplan.html

© BBK

Zusammengestellt und Gestaltet von

Cem Şentürk ist Leiter des Programmbereichs “Interkulturelle Kommunikation und Arbeitsmarktintegration” im ZfTI. sentuerk@zfti.de

Impressum:

Herausgeber:

Essener Wirtschaftsdialog-West
c/o Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)
Altendorfer Str. 3, 45127 Essen
zfti@zfti.de / www.zfti.de
T: +49 201 3198-0 F: +49 201 3198-333

Das Projekt Wirtschaftsdialog West zielt, Unternehmen im Essener Westen für die Einstellung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu sensibilisieren und erfolgreiche Jobvermittlungen zu tätigen bzw. anzubahnen. Im Mittelpunkt derProjektaktivitäten steht der Aufbau einer Kommunikationsstruktur, die Unternehmen mit den Institutionen des Arbeitsmarktes und mit den zentralen Akteuren der Integration aus Essen zusammenbringt.

Alle Angaben sind ohne Gewähr von Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Informationen dieses Infobriefs wurden sorgfältig recherchiert. Trotzdem kann keine Haftung für die Richtigkeit der gemachten Angaben übernommen werden.